

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 16. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2024)

zum Thema:

**Schulmittagessen - Vergabe transparenter gestalten und nachhalten**

und **Antwort** vom 6. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. März 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18306

vom 16. Februar 2024

über Schulmittagessen - Vergabe transparenter gestalten und nachhalten

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Zulieferung zu Frage 4 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Inwieweit hat die Schulgemeinschaft Mitsprachemöglichkeiten bei der Vergabe an (neue) Caterer?

Zu 1.: In der Musterausschreibungsunterlage zum kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessen Klassenstufe 1 bis 6 hatten die Schulen die Möglichkeit, für die Erstellung der losbezogenen Unterlage für ihre Schule die Zuschlagskriterien vor Veröffentlichung zu gewichten.

Der weitere Beteiligungsschritt der Schulen ist dann die Bewertung einer Speisekarte mit vegetarischen Gerichten, die Teil des Angebotes der Bieter ist sowie der Schulkonferenzbeschluss.

2. Welche Kriterien für die Vergabe werden wie gewichtet?

Zu 2.: Mit dem Kriterium „Speisekarte mit vegetarischen Gerichten“ kann im Vergabeverfahren grundsätzlich der höchste Punktwert von den Bietern erreicht werden. Die erreichte Punktzahl ergibt sich aus der Bewertung der Bewertenden der Schule. Die Gewichtung der weiteren neun Zuschlagskriterien (Gemüse in Bio-Qualität, Fleisch in Bio-Qualität, Selbstverpflichtung zur Fortbildung mit dem Schwerpunkt „vegetarisch Kochen für Kinder“, Zusatzangebot für die Sonderkost, Frische Zubereitung von Rohkost- und Blattsalaten und Salatdressings, Probierportionen, Zufriedenheitsabfrage, Mitbestimmung Speisenplan, Wunschessen) ist losspezifisch verschieden und hängt von der Gewichtung der Schulen ab.

3. Sieht der Senat oder das Bezirksamt vor, dass positive als auch negative Erfahrungen mit bestehendem oder neuem Catering in der Schulgemeinschaft ausgetauscht werden? Werden diese Erfahrungen bei künftigen Vergaben berücksichtigt?

Zu 3.: Es besteht eine Arbeitsgruppe der Bezirke mit der Qualitätskontrollstelle Schulessen und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) zur strategischen Planung und Weiterentwicklung des Schulmittagessens.

In wie fern erhobene Schlechtleistungen zu einem Ausschluss bei der nächsten Vergabe führen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhergesehen werden.

Solche Schlechtleistungen, die einen Ausschluss rechtfertigen würden, konnten im letzten Vertragszeitraum nicht erhoben werden.

4. Sind dem Senat oder dem Bezirksamt negative Berichte in Lichtenberg über Caterer bekannt? Wenn ja, bitte um tabellarische Auflistung.

Zu 4.: Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Dem Schul- und Sportamt sind derzeit keine negativen Berichte über Caterer bekannt.“

Berlin, den 6. März 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie